



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at

Web: www.ehrwald.tirol.gv.at

Geschäftszahl: 004-1fu6-22

Ehrwald, 15.06.2022

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Gemeinderates, **am 13.09.2022, um 19,00 Uhr** im Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 21,20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Markus Köck

1. Bürgermeister Stellvertreter Köpfle Gert

2. Bürgermeister Stellvertreter Wilhelm Robert

Gemeindevorstand:

GV Dr. Mag. Stefan Schlichtherle

Gemeinderäte:

Leitner Mario, Wilhelm Daniel, Somweber Sabine, Kerber Andreas, Dr. Steger Peter, Bader Gerhard, Frei Peter, Senftlechner Andreas, Ing. Spielmann Peter, Peter Somweber, Wilhelm Andreas (Ersatz);

Abwesend:

GRⁱⁿ Bader Barbara - entschuldigt

Außerdem anwesend:

Amtsleiter Herbert Fuchs - Schriftführer

Zuhörer: 9

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung.
- 2) Beratung / Entscheidung betr. Vergaben im Gemeindebereich.
- 3) Beratung / Entscheidung betr. Vergabe des Winterdienstes.

- 4) Beratung / Entscheidung betr. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 3224 (Bereich Lischpuite).
- 5) Beratung / Entscheidung betr. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 1428 und 1429/2 (Bereich Martinsplatz).
- 6) Beratung / Entscheidung betr. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bp. 301 (Kirchplatz).
- 7) Beratung / Entscheidung betr. Agrarangelegenheiten.
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 6. Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung wird Andreas Wilhelm von Bgm. Markus Köck als Gemeinderat angelobt.

Top 1)

GR Dr. Peter Steger zeigt auf, dass unter **Top 12)** GR Mario Leitner anstatt GR Andreas Kerber als Substanzverwalter angeführt ist. Der Gemeinderat ist mit der Korrektur der Niederschrift einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung unter Berücksichtigung der aufgezeigten Korrektur mit

14 Ja-Stimmen
1 Stimm-Enthaltung

anzunehmen. 1 Stimm-Enthaltung wegen Nichtanwesenheit bei der 5. Gemeinderatssitzung.

Top 2)

- A) Die Angebote der Firma KUFGEM über die im Vorfeld der letzten Gemeinderatssitzung präsentierten Neuerungen im Bereich Internet/Amtstafel liegen vor. Die Kosten betragen für die GEM2GO WEB und APP EUR 13.560,-- inkl. Ust.. und für die elektronische Amtstafel EUR 4.641,60 inkl. Ust. (Das Produkt nennt sich GEM2GO KIOSK). In der Folge diskutiert der Gemeinderat über die Investition. Bgm. Markus Köck informiert, dass die Installation im ersten Quartal 2023 erfolgen würde. GR Dr. Peter Steger fragt, ob es nicht dringlichere Investitionen zu tätigen gibt. GR Ing. Peter Spielmann und GR Robert Wilhelm können sich mit der elektronischen Amtstafel nicht anfreunden, da unterer anderem ältere Mitbürger möglicherweise nicht technikafin sind. Bgm. Markus Köck macht den Vorschlag, dass vorerst die GEM2GO WEB / APP in Auftrag gegeben und mit der Installation der elektronischen Amtstafel noch gewartet werden soll. Der Gemeinderat ist mit der Lösung einverstanden und

beschließt den Ankauf der elektronischen Servicelösung wie angeführt von der Firma KUFGEM zum Preis von EUR 13.560,-- inkl. Ust..

einstimmig

- B) GR Mario Leitner hat sich um den geplanten Ankauf eines Radladers bemüht. Die Firma Weidmann bietet den Radlader 2080 zum Preis von EUR 85.000,-- excl. Ust und ohne zusätzliche Geräte an. GR Mario Leitner hat in Erfahrung gebracht, dass ein Unternehmer aus Lermoos einen gebrauchten Weidmann Radlader verkauft. Der Radlader wurde kaum genutzt (300 Betriebsstunden) und ist quasi neuwertig und soll EUR 59.000,-- excl. Ust. inkl. zwei Schneeschaufeln, einer Palettengabel, einer Kehrmaschine, eine Dreipunkt-Adapter und einer Ballenzange kosten. Der Gemeinderat diskutiert in weiterer Folge über den Ankauf bzw. das Angebot. Schlussendlich beschließt der Gemeinderat den Ankauf des gebrauchten Gerätes zum Preis von EUR 59.000,-- excl. Ust.. Des Weiteren wird eine Anbauplatte von der Firma Westa zum Preis von EUR 2.437,50 excl. Ust. angekauft. Die Umbauarbeiten wird die Firma RS Technik in Ehrwald vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- C) Nach erfolgter Prüfung des Salzsilos der Firma Holten am Gaisbach liegt nunmehr ein Sanierungsangebot der Firma List vor. Die Sanierung würde EUR 54.839,15 inkl. Ust. betragen. Bgm. Markus Köck verliest die umfangreiche Mängelliste. GR Mario Leitner erklärt, dass die Firma List auch Metallsilos verkauft bzw. vermietet. Der Gemeinderat beschließt die Entscheidung in Sachen Silobereitstellung für den Winterdienst an den Gemeindevorstand zu delegieren.

einstimmig

Top 3)

GR Peter Frei berichtet über das Ergebnis der Prüfung der Angebote für den Winterdienst durch die GEMNOVA. Die GEMNOVA schlägt die Vergabe an die Gorek GmbH als Bestbieterin vor. Der Gemeinderat wird über die Details der Prüfung informiert. GR Gerhard Bader fragt an, ob die Schneeräumung nicht auf die beiden anbietenden Firmen aufgeteilt werden könnte. GR Peter Frei wirft ein, dass dies aus vergaberechtlicher Sicht nicht möglich sein wird. Im Falle eines Einspruches gegen das Verfahren besteht die Gefahr, dass der Winterdienst nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann. GR Dr. Peter Steger thematisiert eventuelle Haftungen im Zusammenhang mit Salzschäden (Versicherungsschutz), sowie die nicht beinhaltende Vergabe der Aufräumarbeiten im Frühjahr. Bgm. Markus Köck antwortet, dass die Haftungsfrage noch geklärt wird. GR Peter Frei erklärt, dass die Aufräumarbeiten nicht Gegenstand der Ausschreibung waren und stellt folgenden Antrag:

GR Peter Frei stellt den Antrag den Winterdienst für die Gemeinde Ehrwald im Sinne der durch die GEMNOVA durchgeführten Ausschreibung an die Bestbieterin, die Firma Gorek GmbH, zum vorläufigen Preis von EUR 1.234.295,-- excl. Ust. zu vergeben. Es handelt sich um einen Fünfjahresvertrag beginnend mit dem Winter 2022/23.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 4)

Bgm. Markus Köck erklärt, dass die im ehemaligen Umlegungsgebiet Lischpuite gelegene Liegenschaft Gp. 3224 von Claudia und Gerhard Mair angekauft wurde und nunmehr die Umwidmung von Freiland in Wohngebiet ansteht. Der vorliegende Raumordnungsvertrag sichert eine Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus und verbietet die Nutzung als Freizeitwohnsitz im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022. Der Gemeinderat ist mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes einverstanden und beschließt sodann:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Vereinbarung mit der GZ 031-2fu9-22, der Rechtsgeschäfte zwischen der Gemeinde Ehrwald und Claudia Mair und Gerhard Mair regelt, welche im Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanänderung GZ 807-2022-0006 stehen (Vertragsraumordnung).

einstimmig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner der Gemeinde Ehrwald, AB Walch und Partner ZT ausgearbeiteten Entwurf vom 23.08.2022, mit der Planungsnummer 807-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Lischpuite“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gp. 3224, KG Ehrwald, wie folgt vor:

Grundstück **3224 KG 86008 Ehrwald**

rund 715 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Gemäß § 68 Abs. 3. TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmig

Top 5)

Bgm. Markus Köck erklärt, dass eine flächenungleiche Widmung im Bereich Martinsplatz (Fam. Rabitsch und Fam. Bucher) aufgrund der Bestimmungen des TROG 2022 einer möglichen baulichen Entwicklung entgegenstehen würde. Die Gemeinde hat nunmehr Unterlagen ausgearbeitet, um in Form einer Arrondierungswidmung eine flächengleiche

Widmung herzustellen zu können. Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise einverstanden und beschließt sodann:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Gemeinde Ehrwald ausgearbeiteten Entwurf vom 23.08.2022, mit der Planungsnummer 807-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Martinsplatz“).

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehrwald im Bereich der Gpn. 1428 und 1429/2, KG Ehrwald, wie folgt vor:

Grundstück 1428 KG 86008 Ehrwald

rund 6 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünfläche

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1429/2 KG 86008 Ehrwald

rund 1 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünfläche

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gemäß § 68 Abs. 3. TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmig

Top 6)

Guem Ignaz plant in Form eines Zubaus neben seinem Schuhgeschäft einen Gastronomiebetrieb zu errichten. Um das Projekt in der geplanten Form umsetzen zu können, müsste der Bebauungsplan in diesem Bereich geändert werden. Bgm. Markus Köck informiert anhand beiliegender Pläne über das Projekt. Insbesondere die Erweiterung des Erdgeschosses erfordert die Baufluchtlinie um 2,66 Meter in Richtung Innsbruckerstraße zu verlegen. Die Erweiterung wurde in der Natur markiert und kann dort begutachtet werden. Aus Zeitgründen wurde noch kein Bebauungsplan gezeichnet, sodass die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung getroffen werden könnte. Nach kurzer Diskussion ist der

Gemeinderat mit dem Projekt lt. präsentierter Planvorlage einverstanden und steht einer Bebauungsplanänderung in diesem Sinne positiv gegenüber.

Top 7)

Bgm. Markus Köck übergibt dem Rechnungsprüfer der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften GR Gerhard Bader die Kassenprüfungsniederschriften und ersucht ihn um einen Bericht.

GR Gerhard Bader berichtet über die wesentlichen Inhalte der Prüfung. Die ordnungsgemäße Führung wird bescheinigt. Er schlägt vor für die Absicherung bei besonderen Ereignissen Rücklagen zu bilden. Die Finanzkraft der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften soll jedenfalls gewahrt werden. GR Dr. Peter Steger schließt sich nach kurzer Diskussion dem Vorschlag an.

Die Niederschriften der Kassenprüfungen betreffend die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehrwald Gemeinde, Oberdorf und Unterdorf vom 10.08.2022 werden

einstimmig

angenommen.

Top 8)

Substanzverwalter GR Andreas Kerber (Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterdorf)

GR Andreas Kerber berichtet, dass derzeit das Genehmigungsverfahren in Sachen „Holzlagerplatz“ neu läuft. Damit die Bauarbeiten für das Erschließungsgebiet beginnen können, wurden im Vorfeld bereits einige Lagerplätze geräumt.

Bgm. Markus Köck begrüßt den Obmann des Ortsausschusses TZA, Benedikt Bader, und den GF Thorsten Riedl der Wettersteinbahnen BetriebsgmbH zu Sitzung. Es ist geplant den Lifte- und Pistenbereich auch im Sommer einer Nutzung zuzuführen. Betont wird dabei die wirtschaftliche Notwendigkeit für das Unternehmen und auch die Bedeutung für den Tourismus.

GF Thorsten Riedl ersucht folgende Bauten/Maßnahmen auf den Grundflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterdorf zu gestatten:

- ✓ Zwei Mountainbike Trails (leicht und mittelschwer)
- ✓ Ein Waldrutschenpark (ein Weg ins Tal wird durch längere Rutschen unterbrochen)
- ✓ Ein Waldvogellehrpfad (Erklärung der Vogelarten)
- ✓ Ein Geolehrpfad (Erklärung der geologischen Besonderheiten)
- ✓ Eine Blumenpflückwiese (Kultivierung spezifischer Bergpflanzen)

In weiterer Folge werden die Details des sogenannten „Sommerkonzeptes“ erklärt. Bgm. Markus Köck bedankt sich für die Präsentation und ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GR Ing. Spielmann verweist auf eine mögliche Zunahme von Rettungseinsätzen für die bereits stark belastete Bergrettung Ehrwald. Bgm.- Stellvertr. Robert Wilhelm schlägt vor,

dass diesbezüglich ein Konzept erstellt werden soll. Des Weiteren kann sich Bgm.- Stellvertr. Robert Wilhelm ein derartiges Projekt vorstellen, wenn das Landschaftsbild gewahrt wird. Es ist so auszuführen, dass die Maßnahmen weder von der Gemeinde Biberwier noch von der Gemeinde Lermoos kommend sichtbar sind. Insbesondere beim Projekt Waldrutschenpfad sieht er die Gefahr einer optischen Belastung des Wettersteinbereiches. Er referiert über die Wichtigkeit einer möglichst belassenen Natur, räumt jedoch auch ein, dass die wirtschaftliche Notwendigkeit des Tourismus gesehen werden muss.

GR Andreas Kerber sieht die Gefahr, dass die Schafe auf andere Weidegebiete ausweichen. GF Thorsten Riedl erklärt, dass eine Abzäunung des Gebietes vorgesehen werden kann. Er erklärt weiters, dass es um das wirtschaftliche Überleben der Lifte geht. Auch kann das Winterpersonal im Sommer gehalten werden.

Allgemein ersucht er um eine grundsätzliche Zustimmung der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf, damit um die behördlichen Bewilligungen angesucht werden kann. Die Verfahren sind erfahrungsgemäß sehr zeitintensiv. Bgm. Markus Köck erklärt, dass es bei der Zustimmung nicht um natur- und forstrechtliche Auflagen geht. Diese werden ohnehin verhandelt und vorgeschrieben. Eine Vereinbarung der Lifte mit der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf soll die zusätzlichen Wünsche/Vorstellungen der Gemeinde bzw. der GGA Unterdorf berücksichtigen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald, substanzberechtigte Gemeinde an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf, beschließt einem Projekt zur Sommererschließung im Lifte- und Pistenbereich der Wettersteinbahnen grundsätzlich zustimmen. Bedingung für die Rechtsgültigkeit des Beschlusses ist eine Lösungsfindung bzw. Ausarbeitung einer Vereinbarung zur Regelung der in der Diskussion angesprochenen Problemstellungen.

13 Ja-Stimme
1 Nein-Stimme
1 Stimm-Enthaltung

Der Gemeinderat verabschiedet GF Thorsten Riedl und Obmann Benedikt Bader von der Sitzung.

Substanzverwalter GR Daniel Wilhelm (Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberdorf)

GR Daniel Wilhelm berichtet über die Pächtersuche für die Ehrwalder Alm-Gastronomie. Nunmehr bleibt als beste Variante die Verpachtung an die Almkönig GmbH. Die Gesellschafter sind Mader Andreas, Posch Dominik und Ing. Martin Schlichtherle. Der Gemeinderat als substanzberechtigte Gemeinde der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberdorf beschließt den Gastronomiebetrieb Ehrwalder Alm um einen Pachtpreis von 50.400,- exkl. Ust./Jahr für zwei Jahre, beginnend mit 01.11.2022 an die Almkönig GmbH zu verpachten.

einstimmig

Allgemein erklärt Substanzverwalter GR Andreas Kerber, dass die Einstellung von vielen Bewohnern zu den Substanzverwaltungen betreffend diverse Regelungen enttäuschend ist. Viele haben sich mehr Ordnung gewünscht, akzeptieren jedoch nicht, dass dies eine strengere Vorgangsweise gegen Regelverstöße verlangt. Er nennt das Beispiel Münchner

Haus, für das ohne Rücksprache Material (Kiosk) von GGA-Grund aus geflogen wurde. Eine Frage um Erlaubnis sollte das mindeste sein, wenn Agrargrund benötigt bzw. benützt wird.

Top 9)

- A) Die Anfrage von GR Dr. Peter Steger bzgl. ein mögliches Außerfernbahn-Großprojekt ergab nach Rücksprache mit dem Land, dass derzeit keine Aktivitäten laufen und auch nicht in Planung sind. GR Dr. Peter Steger hat eine ähnliche Auskunft auch vom zuständigen Ministerium bekommen. Er kritisiert die voreiligen und offensichtlich nicht fundierten Presseberichte.
- B) GR Gerhard Bader lobt den unter den Zuschauern anwesenden Obmann des LWL-Ausschusses. In kürzester Zeit wurden offene Themen einer Lösung zugeführt und es kann berichtet werden, dass nunmehr ein gutes und leistungsfähiges Netz zur Verfügung. Er schlägt vor, dass Florian Valentin für seine Arbeit eine Aufwandsentschädigung zugesprochen werden soll. Der Gemeinderat kann sich das vorstellen und beschließt diese Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu delegieren.

einstimmig
- C) GR Peter Spielmann kritisiert die neben dem Weg gelagerten Holzzinnen am Weg zur Seebenalm. Substanzverwalter GR Daniel Wilhelm erklärt, dass man sich bereits darum kümmert.
- D) GR Peter Spielmann informiert, dass der Ausfahrtspiegel beim Clemens-Kraus-Weg nicht optimal montiert ist. Gem.- Amtsl. Herbert Fuchs erklärt, dass es sich um einen privaten und keinen öffentlichen Spiegel handelt.
- E) GR Peter Spielmann erklärt, dass die Vereine-Litfasssäule im Gemeindefoyer nicht mehr auf dem neuesten Stand ist. Bgm. Markus Köck erklärt, dass geplant ist diese komplett zu entfernen.
- F) GR Mario Leitner möchte, dass die Straßenmarkierung (Straßenführung) in der Kurve Einfahrt Haag wieder aufgemalt wird, damit nicht von der Dr.- Ludwig Ganghoferstraße abgewichen wird. Bgm. Markus Köck wird dies im Zuge der Frühjahrsbemalung anweisen.
- G) GR Mario Leitner kritisiert, dass viele Hecken in die Dr. Ludwig Ganghoferstraße hineinragen. Die Gemeindeverwaltung wird versuchen die Besitzer zu einer „Entbuschung“ anzuregen.
- H) GR Andreas Kerber macht auf die aufstehenden Kanaldeckel im noch nicht asphaltierten Bereich Lischpuite aufmerksam, welche dem Winterdienst Probleme bereiten könnten. Bgm. Markus Köck erklärt, dass die Anbringung eines Asphaltbandes geplant ist.
- I) GR Robert Wilhelm regt an, die derzeit viel diskutierten Stromsparaktionen auch in Ehrwald ankommen zu lassen. In Sachen Winterbeleuchtung steckt in dieser Angelegenheit Potential. Bgm. Markus Köck plant hierzu einen eigenen Tagesordnungspunkt.

- J) GR Dr. Peter Steger fragt an, inwieweit die „Wolfthematik“ auch Ehrwald betrifft. Anscheinend gab es eine Sichtung im Bereich Hof hinter dem Siedlungsgebiet. Bgm. Markus Köck erklärt, er sich dem Thema bereits angenommen hat.
- K) GR Dr. Peter Steger erkundigt sich nach dem Stand „Schrankenanlagen-NEU“ im Bereich der Almauffahrten. Er berichtet von einem Bus des Hotel Post auf der Ehrwalder Alm. Bgm. Markus Köck erklärt, dass diese Fahrt in Ordnung ging, da sie im Zuge der Jagdhüttenbenützung erfolgte.
- L) GR Dr. Peter Steger erinnert an die über die Medien zugesagte Ferienbetreuung. Bgm. Markus Köck erklärt die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation. Die angedachten „Künstlerkinder“ haben zum kommenden Ferientermin (27.10. und 28.10) keine Zeit. Eventuell lässt sich die Zeit mit den Vereinen überbrücken. Jedenfalls sind Bemühungen im Gange. GR Peter Frei regt die Nutzung des Turnsaales im Schulbereich an.
- M) Bgm. Markus Köck berichtet, dass nunmehr die seit längerer Zeit anstehende Beckenräumung im Lähngraben begonnen wurde. Die Sicherheit des Siedlungsgebietes in diesem Bereich muss gewahrt werden.
- N) Aufgrund diverser auswärtiger Sitzungstermine des Bgm. Markus Köck ist die nächste Gemeinderatssitzung am Montag, den 03.10.2022 vorgesehen.
- O) Die angesprochene Klausur des Gemeinderates wird voraussichtlich am 11. und 12.11.2022 stattfinden. Es gibt viele Themen auch außerhalb des Tagesgeschäftes zu besprechen.
- P) Dr. Peter Steger schlägt vor, dass der Top „Personalangelegenheiten“ auf jede Tagesordnung gesetzt werden sollte. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Bgm. Markus Köck schließt die Sitzung um 21,20 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Das Original liegt im Gemeindeamt auf und wurde entsprechend der einschlägigen Gesetze unterfertigt.